

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2016**

Zu Beginn der Sitzung fand eine Einwohnerfragestunde statt.

### **Bestätigung Feuerwehrkommandantenwahl vom 19.3.2016**

Die Amtszeit des Gesamt- und Abteilungskommandanten Bernhard Greiner und seiner Stellvertreter Alexander Gözl (Gesamtwehr) und Armin Holder (Abt. Bissingen) endet am 23.04.2016. Im Rahmen der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bissingen an der Teck am 19. März 2016 fanden daher entsprechende Neuwahlen statt. In geheimer Wahl wurden folgende Personen von den anwesenden Stimmberechtigten gewählt:

Gesamt-Kommandant:	Alexander Gözl
Stellvertretender Gesamt-Kommandant:	Thomas Weil
Abteilungs-Kommandant:	Alexander Gözl
Stellvertretender Abteilungs-Kommandant:	Thomas Weil

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen nach § 8 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) der Freiwilligen Feuerwehr Bissingen an der Teck zu und beauftragt den Bürgermeister den Gesamt- und Abteilungskommandanten Alexander Gözl sowie dessen Stellvertreter Thomas Weil entsprechend zu bestellen.

### **Sanierung Porphyrpflaster Vordere Straße und Ausbau Haltestellen – Vergabebeschluss**

Gemäß der Ausschreibungsfreigabe des Gemeinderats vom 27.10.2015 wurde die Straßenbaumaßnahme zur Auswechslung des Pflasterbelages der Ortsdurchfahrt Vordere Straße ausgeschrieben.

Entsprechend dem Leistungsverzeichnis ist der Baubeginn am 11.04.2016 vorgesehen. Erfreulich ist, dass im Vergleich zur Kostenschätzung von 162.000 €, das wirtschaftlichste Angebot bei 146.000 € liegt.

Die Baumaßnahmen sollen abschnittsweise vorgenommen werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten sowie Einschränkungen für die Gewerbebetriebe und Einzelhändler in der Ortsmitte so weit wie möglich zu minimieren. Allerdings werden bei der Asphaltaufbringung gewisse Sperrzeiten nicht zu vermeiden sein.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, den Auftrag zur Auswechslung der Pflaster der Ortsdurchfahrt Vordere Straße an den wirtschaftlichste Bieter, die Fa. Georg Moll Tief- und Straßenbau GmbH u. Co. KG, Gruibingen, zum Preis von 145.865,36 € zu erteilen.

### **Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Backhaus der Gemeinde Bissingen an der Teck (Ochsenwang)**

In der Sitzung vom 23.02.2016 hat der Gemeinderat der Beendigung der öffentlichen Backnutzung im Laufe 2016 und der Nutzungsüberlassung des Backhauses an die Feuerwehr zugestimmt.

Um die Benutzungs- und Gebührenordnung bis spätestens 31.12.2016 außer Kraft zu setzen, ist es erforderlich dies per Satzungsbeschluss umzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Backhaus der Gemeinde Bissingen an der Teck (Ochsenwang) zu.

Die Veröffentlichung der Änderung der Satzung erfolgte bereits in der vergangenen Ausgabe.

### **Ortskernsanierung III - Neugestaltung Kelterareal – Ergebnisse Bürgerbeteiligung**

Der Bürgerbeteiligungsprozess zur Neugestaltung des Kelterareals besteht aus zahlreichen Bausteinen und wird fortlaufend in 2016 weitergeführt, um in der 2. Jahreshälfte eine ausschreibungsfähige Entwurfsbeschlussfassung erarbeitet zu haben.

Im Rahmen einer Infoveranstaltung am 11.11.2015 wurden die aktuellen Vorentwurfsstände der Bevölkerung öffentlich vorgestellt und es bestand von Anfang November bis heute die Möglichkeit der Onlinebeteiligung zu den Planungsansätzen über [politaktiv.org](http://politaktiv.org).

Die Planung wurde bei den Vereinsvorständen am 25.11.2015 vorgestellt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Bürgerbeteiligung werfen keine neue Variante auf, Eingegangene Rückmeldungen zielen weitgehend auf Probleme mit direkter Betroffenheit.

Beim verkehrsberuhigten Bereich bestehen gewisse Befürchtungen vor zu wenig Parkmöglichkeiten und Problemen bei der Parkierung vor Garagen und Zufahrten.

Städtebauliche Anregungen aus der Bürgerschaft kamen ansonsten für die Bepflanzung und Beleuchtung. Aus der Bürgerbeteiligung sind diverse Arbeitsaufträge entstanden, die zur Entwurfsreife im Herbst aufgearbeitet werden sollen.

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis.

### **Ganztagesbetreuung am Bildungszentrum Wühle – Beteiligung der Verwaltungsgemeinschafts Kommunen an den laufenden Kosten – Sachstandsbericht**

Der zu Grunde liegende Sachverhalt ergibt sich im Wesentlichen aus einer Anfrage der Stadt Weilheim zur Übernahme eines Solidarbeitrags im Rahmen der Einführung eines Ganztagsangebots am BZ Wühle zum Schuljahr 2016/2017.

Es handelt sich dabei um eine Freiwilligkeitsleistung, sowohl für die Stadt Weilheim hinsichtlich der Aufgabe, Ganztagsbetreuung als sog. Schulversuch, als auch für die Verwaltungsgemeinschaftskommunen hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung. Der Vorschlag sieht vor, dass pro teilnehmendem Kind, die Stadt Weilheim mit 600 € pro Jahr bezuschusst werden soll, um deren Abmangel zu verringern. Bei einer unterstellten Beteiligungshöhe aus Bissingen und Ochsenwang von bis zu 15 Kindern pro Schuljahr über zwei Klassenstufen ergibt sich hierfür eine Beteiligungshöhe von 9.000 € pro Schuljahr.

Die Anstrengungen und Aufwendungen der Stadt Weilheim für dieses Vorhaben sind unstrittig. Der weiterführende Schulstandort wird durch dieses Vorhaben gestärkt. Es ist davon auszugehen, dass dieses Angebot einen entsprechenden Kreis von Schülerinnen und Schüler aus Bissingen und Ochsenwang ansprechen wird.

Insofern ist der Grundsatz zu klären, ob der Beteiligungsanfrage der Stadt Weilheim auf dieser Basis entsprochen werden soll.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

### **Einführung einer Tempo 30 – Zone in der Unteren Str. – Sachstandsbericht**

Aufgrund einer Gemeinderatsanfrage wurde vorgeprüft, ob in der Unteren Straße eine Tempo 30-Zone ausgewiesen werden könnte.

Die Untere Straße ist eine Gemeindestraße sowie eine Verbindungsstraße von der K 1250 zur K 1251 (Vordere Straße). Die Untere Straße eignet sich nach Meinung der Polizei/Verkehrsbehörde grundsätzlich aufgrund des Charakters für eine Tempo 30-Zone. Das Ingenieurbüro tögelplan / Verkehrsberatung sieht dies ähnlich, sieht aber ein größeres Problem bei der Einmündung der Untere Straße in die Vordere Straße. Hier ist derzeit eine abknickende Vorfahrtsstraße geregelt. Diese Stelle sollte möglichst aus einer Tempo 30-Zone herausgenommen werden, da hier die Vorfahrtsregel nicht geändert werden sollte.

In der Realität wird in der Unteren Straße nach mehrtägiger Messung durchschnittlich mit rd. 26km/h bereits deutlich unter 30 km/h gefahren. Die Einführung von Tempo 30 in der Unteren Straße wird daher voraussichtlich an der Geschwindigkeit der Fahrzeuge keine wesentliche Änderung bringen. Dennoch könnte eine Ausweisung der Zone entsprochen werden, um der Wohnumfeldattraktivität weiter Vorschub zu leisten.

Busunternehmen und RBS Göppingen haben generell keine Bedenken gegen eine Tempo 30-Regelung, sehen aber Probleme für den Busverkehr bei einer Vorfahrtsregelung Rechts vor Links in diesem Bereich. Durch eine Einführung von Tempo 30 auf der Busfahrstrecke

der Unteren Straße ist ein Konflikt mit den Busunternehmen vorhersehbar, sofern nicht die bestehende Vorfahrtsregelung erhalten bleibt.

Dies lehnt aber Polizei und Verkehrsbehörde ab, was zu einem entsprechenden Dissens in der Beurteilung führt. Zudem bliebe auch der Fahrplanwechsel 2017 abzuwarten, da sich hier größere Veränderungen im Nahverkehr ergeben könnten.

Der Gemeinderat nimmt daher den Sachstand zur Kenntnis.

### **Bekanntgaben/Anfragen**

Auf der Tagesordnung standen noch Stellungnahmen zu Baugesuchen, die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2016, u.a. die Ernennung der Herren Willi Merkle und Alfred Feller zu Ehrenfeuerwehrmännern, eine Bauplatzvergabe und Stundungsangelegenheiten, sowie Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Die Sitzung wurde nicht öffentlich fortgeführt.